



University of Applied Sciences

APOLLON Hochschule
der Gesundheitswirtschaft

Grundlagen der Sozialwirtschaft I

SOWIH01



Das Studienheft und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Rechteinhabers. Dies gilt insbesondere für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet, die Vervielfältigung und Weitergabe. Zulässig ist das Speichern (und Ausdrucken) des Studienhefts für persönliche Zwecke.

Michael Mroß

Grundlagen der Sozialwirtschaft I

SOWIH01



Prof. Dr. Michael Mroß

(geb. 1969) lehrt und forscht mit dem Lehrgebiet Sozialmanagement an der Technischen Hochschule Köln, University of Technology, Arts, Sciences.

Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaft an den Universitäten Siegen und Hagen war er zunächst rund fünf Jahre als Führungskraft eines großen Sozialunternehmens tätig. Im Anschluss daran wurde er an die FH für öffentliche Verwaltung/NRW zum Professor für öffentliche BWL berufen, bevor er schließlich dem Ruf an die Technische Hochschule Köln auf die Professur für Sozialmanagement folgte.

Seine Arbeitsschwerpunkte liegen u. a. in den Bereichen Organisation, Führung und Personalmanagement in der Sozialwirtschaft und dem öffentlichen Sektor.

Michael Mroß ist Autor mehrerer Lehrbücher und zahlreicher Fachaufsätze zu Managementthemen der Sozialwirtschaft und des öffentlichen Sektors. Er ist Herausgeber des „Kölner Journal. Wissenschaftliches Forum für Sozialwirtschaft und Sozialmanagement“, ein doppel-blind begutachtetes wissenschaftliches Fachjournal.

Zu Fragen eines zeitgemäßen Verständnisses von Führung und Management in der Sozialwirtschaft/ im öffentlichem Sektor hält er regelmäßig Vorträge, Seminarveranstaltungen und wird für Beratungsprojekte und Gutachten angefragt.

Die in unseren Studienheften verwendeten Personenbezeichnungen schließen ausdrücklich alle Geschlechtsidentitäten ein. Wir distanzieren uns ausdrücklich von jeglicher Diskriminierung hinsichtlich der geschlechtlichen Identität.

Falls wir in unseren Studienheften auf Seiten im Internet verweisen, haben wir diese nach sorgfältigen Erwägungen ausgewählt. Auf die zukünftige Gestaltung und den Inhalt der Seiten haben wir jedoch keinen Einfluss. Wir distanzieren uns daher ausdrücklich von diesen Seiten, soweit darin rechtswidrige, insbesondere jugendgefährdende oder verfassungsfeindliche Inhalte zutage treten sollten.

Grundlagen der Sozialwirtschaft I

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Sozialwirtschaft und Sozialmanagement	3
1.1 Sozialwirtschaft im Gefüge der Wissenschaften	3
1.2 Zum Verständnis von Sozialmanagement	6
Zusammenfassung	7
Aufgaben zur Selbstüberprüfung	8
2 Was ist Sozialwirtschaft?	9
2.1 Begriffliche Annäherungen	9
2.1.1 Grundproblematik	9
2.1.2 Begriffliche Klärungsversuche aus Politik und Gesetzgebung	10
2.1.3 Begriffliche Klärungsversuche in Studien und Literatur	11
2.1.4 Abgrenzungskriterien für das Verständnis von Sozialwirtschaft	14
2.1.5 Sozial- und Gesundheitswirtschaft	16
2.2 Sozialwirtschaft und dritter Sektor	17
2.3 Sozialwirtschaft und Non-Profit-Sektor	18
2.4 Sozialwirtschaft und öffentlicher Sektor	23
2.5 Sozialwirtschaft und Profit-Sektor	25
2.6 Sozialwirtschaft und freie Wohlfahrtspflege	28
2.6.1 Zum Verständnis von Wohlfahrtspflege	28
2.6.2 Struktur und Funktion der Wohlfahrtspflege	29
2.6.3 Dominanz und ökonomische Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege innerhalb der Sozialwirtschaft	32
Zusammenfassung	36
Aufgaben zur Selbstüberprüfung	37
3 Handlungs- und Arbeitsfelder der Sozialwirtschaft	38
3.1 Handlungs- und Arbeitsfelder im Überblick	38
3.2 Behindertenhilfe	39
3.3 Altenhilfe	40
3.4 Kinder- und Jugendhilfe	41
3.5 Weitere Helfefelder	42
Zusammenfassung	44
Aufgaben zur Selbstüberprüfung	44

4	Träger und Verbände der Sozialwirtschaft	45
4.1	Elementare Begriffe	45
4.2	Öffentliche Träger der Sozialwirtschaft	46
4.2.1	Das Jugendamt	47
4.2.2	Das Sozialamt	48
4.2.3	Überregionale Kooperationsformen öffentlicher Träger	49
4.3	Private Träger der Sozialwirtschaft	49
4.3.1	Träger der freien Wohlfahrtspflege	49
4.3.2	Gewerbliche Träger	54
	Zusammenfassung	55
	Aufgaben zur Selbstüberprüfung	55
	Schlussbetrachtung	56
	Anhang	
A.	Bearbeitungshinweise zu den Übungen	57
B.	Lösungen der Aufgaben zur Selbstüberprüfung	60
C.	Abkürzungsverzeichnis	62
D.	Glossar	63
E.	Literaturverzeichnis	65
F.	Abbildungsverzeichnis	69
G.	Tabellenverzeichnis	70
H.	Sachwortverzeichnis	71
I.	Einsendeaufgabe	73

Einleitung

Liebe Studierende,

mit der Entscheidung für ein Studium der Sozialwirtschaft bzw. des Sozialmanagements haben Sie sich für einen Studienbereich entschieden, der sich wie kaum ein anderer in der jüngeren Vergangenheit durch ein hohes Maß an Dynamik und Wachstum auszeichnete. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass sich dieser positive Trend fortsetzen wird. Sozialwirtschaftliche Organisationen finden wir in unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, mit vielfältigen Verknüpfungen zur öffentlichen Verwaltung, zur Politik, zu privaten Unternehmen etc. Es kann daher nicht überraschen, wenn inzwischen mehr und mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt, dass es sich bei der Sozialwirtschaft um einen bedeutenden Wirtschaftsbereich handelt. Diesen „unbekannten Riesen“ näher kennen- und einordnen zu lernen, ist ein zentrales Anliegen des vorliegenden Lehrtextes.

Das vorliegende Studienheft SOWIH01 bietet Ihnen eine Einführung in die Sozialwirtschaft. Im Rahmen von insgesamt vier Kapiteln wollen wir uns den inhaltlichen Gegenstandsbereich der Sozialwirtschaft sukzessiv erschließen.

- Im ersten Kapitel erfolgt zunächst eine Einordnung der Sozialwirtschaft als wissenschaftliche (Teil-)Disziplin in die allgemeine Systematik der Wissenschaften. In diesem Zusammenhang lässt sich der Begriff der Sozialwirtschaft auch mit dem Begriff des Sozialmanagements gleichsetzen. Wir befassen uns also im Grunde mit der Frage, um welche Art von Wissenschaft es sich bei Sozialwirtschaft bzw. Sozialmanagement handelt.
- Im zweiten Kapitel geht es um die prinzipielle Frage nach dem Kern der Sozialwirtschaft: Was ist Sozialwirtschaft? Hier wird ein Verständnis darüber entwickelt, dass es sich bei der Sozialwirtschaft um einen Wirtschaftszweig handelt, dessen spezifische Organisationen bzw. Unternehmen sich durch eine Reihe von Besonderheiten auszeichnen. Im Zentrum steht die Frage, wie sich die Sozialwirtschaft positionieren und von verwandten Wirtschaftszweigen bzw. -sektoren abgrenzen lässt, und es geht darum zu verstehen, wo Schnittmengen bestehen.
- Das dritte Kapitel macht Sie mit den wichtigsten inhaltlichen Arbeitsgebieten der Sozialwirtschaft vertraut: insbesondere der Alten- und Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Dienstleistungsbereichen. Es geht in diesem Zusammenhang nicht zuletzt darum, die Spannweite des Wirtschaftszweiges Sozialwirtschaft aufzuzeigen und somit zu lernen, womit sich sozialwirtschaftliche Organisationen konkret befassen, d.h. was deren Geschäftsfelder darstellen.
- Im vierten Kapitel wenden wir uns den konkreten Akteuren der Sozialwirtschaft zu. Genauer gesagt befassen wir uns mit der Frage, welche Einrichtungen, Organisationen oder Unternehmen den Sektor der Sozialwirtschaft tatsächlich abbilden und welche Bedeutung dabei den einzelnen Anbietern oder Akteuren zukommt. Dabei fallen vor allem die etablierten und dominierenden Organisationen der freien Wohlfahrtspflege ins Gewicht, die den Sektor bis heute nachhaltig prägen. Daneben sind in zunehmendem Maße auch gewerbliche Anbieter sowie öffentlich-rechtliche Organisationen aufzuführen.

1 Sozialwirtschaft und Sozialmanagement

Nach dem Studium des Kapitels haben Sie verstanden, wo die Sozialwirtschaft im Gefüge der Wissenschaften einzuordnen ist. Sie kennen den Begriff Sozialmanagement und können verschiedene begriffliche Differenzierungen von Sozialmanagement nachvollziehen. Insbesondere haben Sie verstanden, dass Sozialmanagement als eine besondere Betriebswirtschaftslehre aufgefasst werden kann, die die Gegebenheiten von sozialwirtschaftlichen Organisationen speziell berücksichtigt.

1.1 Sozialwirtschaft im Gefüge der Wissenschaften

Die Frage, wo die Sozialwirtschaft (bzw. das Sozialmanagement), die sich mit dem Management in und von sozialwirtschaftlichen Organisationen beschäftigt, wissenschaftlich zu verorten ist, kann keinesfalls als geklärt verstanden werden. Wöhrle (2008, S. 204) bezeichnet das Management in der Sozialwirtschaft bildhaft „als Kind mehrerer Mütter und Väter“.

Übung 1.1:

Überlegen Sie einmal spontan und intuitiv: Das Wissen aus welchen Ihnen bekannten Wissenschaften könnte sich z. B. zur Führung eines Altenheimes oder einer Kindertagesstätte vermutlich als hilfreich erweisen?



Aus dem Kreise der in Frage kommenden „Eltern“ können mindestens etwa Disziplinen wie die (Sozial-)Politik, die Soziologie, die Verwaltungswissenschaft, die Organisationswissenschaft, die Wirtschaftswissenschaft und – sofern man diese als Wissenschaft begreift – die Soziale Arbeit angesehen werden (vgl. Brinkmann, 2010, S. 8). Bevor der genauen Verortungsfrage jedoch weiter nachgespürt wird, empfiehlt es sich, dass wir uns zunächst auf den zentralen Begriff der Wissenschaft verständigen. Im Weiteren soll als Definition von Wissenschaft von der folgenden Festlegung ausgegangen werden:

Definition 1.1:

„Wissenschaft ist jede intersubjektiv überprüfbare Untersuchung von Tatbeständen und die auf ihr beruhende, systematische Beschreibung und – wenn möglich – Erklärung der untersuchten Tatbestände.“ (Speck, 1980, S. 726)

Die verwendete Definition hebt insbesondere zwei Aspekte hervor: Beschreibung und Erklärung. Intersubjektivität meint dabei, dass die erzielten Ergebnisse nicht nur für den jeweiligen Wissenschaftler nachvollziehbar sein sollen, sondern auch andere, fachlich hinreichend Qualifizierte die erzielten Ergebnisse verstehen und überprüfen können müssen.

Übung 1.2:

Wissenschaften versuchen also bestimmte Sachverhalte des jeweiligen Interessensobjektes zu beschreiben und/oder zu erklären. Was bedeutet dieser Auftrag in Bezug auf die Sozialwirtschaft? Was soll hier konkret beschrieben bzw. erklärt werden?



Für eine Erörterung der Frage nach der Einordnung der Sozialwirtschaft in das System der Wissenschaft liegt es nahe, sich einen Überblick über mögliche Zuordnungsfelder zu verschaffen.

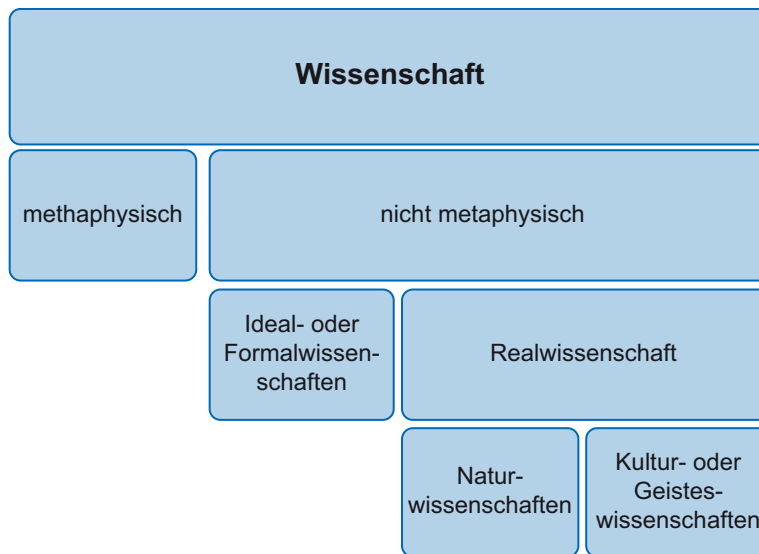


Abb. 1.1: Einteilung der Wissenschaften

Die oben angebotene Einteilung der Wissenschaften ist als möglicher, recht weit verbreiteter Vorschlag zu begreifen – alternative Ordnungen sind ebenfalls möglich und vorhanden.

Sozialwirtschaft basiert auf den beiden Begriffsteilen des *Sozialen* und der *Wirtschaft*: Menschen in Haushalten und Betrieben mussten sich immer schon mit der Notwendigkeit des Wirtschaftens auseinandersetzen, denn Wirtschaften bedeutet nichts anderes als den rationalen Umgang mit dem Phänomen der Knappheit. Als akademische Disziplin einer Lehre und theoretischen Durchdringung des Wirtschaftens ist die „Wirtschaftswissenschaft“ noch vergleichsweise neu. Die Wirtschaftswissenschaft, die sich aus der Volks- und der Betriebswirtschaftslehre zusammensetzt, kann in der obigen Ordnung der verschiedenen Wissenschaften innerhalb der sogenannten Realwissenschaften verortet werden.

Die Realwissenschaften befassen sich mit i. w. S. tatsächlichen Gegenständen oder Zusammenhängen der vom Menschen wahrnehmbaren und/oder geschaffenen Wirklichkeit. Die Realwissenschaften lassen sich weiter unterscheiden nach Natur- und Geisteswissenschaften. Während sich die Naturwissenschaften mit natürlichen Sachverhalten befassen, also mit Teilen der Realität, die z. B. auch ohne den Menschen existieren (würden), befassen sich die Kultur- bzw. Geisteswissenschaften mit Bereichen der Wirklichkeit, die nur – und vor allem – in Abhängigkeit von Menschen Teil der Realität sind. So ist z. B. die Rechtsordnung von der Existenz eines von Menschen geschaffenen Kulturguts Recht abhängig, wie auch das Recht als solches Ausdruck und Abbild der kulturellen Normen menschlicher Gesellschaften ist. Die Frage nach dem Wirtschaften ist in analoger Weise einzuordnen. Wirtschaften, also der planvolle Umgang mit Knappheit, ist dabei kein Gegenstand an sich, sondern das Ergebnis bzw. die Beurteilung von Menschen.

Die Wirtschaftswissenschaft ist daher den Kultur- bzw. Geisteswissenschaften zuzurechnen.



Den sehr vielschichtigen Terminus des Sozialen ausgiebig zu diskutieren, kann nicht Gegenstand dieser Einführung sein. Gleichwohl sind an dieser Stelle einige grundlegende Feststellungen darüber nötig, um den Terminus Sozialwirtschaft adäquat einordnen zu können.

Soziales Handeln ist z.B. in einer klassischen Sichtweise „eine besondere Klasse von Handlungen, die sich dadurch auszeichnet, dass sie (sinnhaft) auf Andere bezogen ist“ (vgl. ausführlich Atrata, 2011, S. 42). Vor dem Hintergrund versorgungs- und bedarfs-wirtschaftlicher Betrachtungen der Sozialwirtschaft ist das Handeln gewöhnlich im Kontext mit „Hilfe“ zu sehen, womit z.B. wissenschaftliche Disziplinen wie die Soziologie und die Politikwissenschaften als wichtige Bezugswissenschaften der Sozialwirtschaft in den Fokus rücken, da sie „soziales und wirtschaftliches (Ver)Handeln und Hilferzeugung eigenständig beschreiben“ (Brinkmann, 2010, S. 9). Helfendes menschliches Handeln spielt überdies in mehreren wissenschaftlichen Bereichen eine bedeutende Rolle, wie etwa in der Ethik, der Philosophie, der Psychologie und – sofern man diese als Wissenschaften verstehen will – natürlich auch in der Sozialen Arbeit (vgl. Brinkmann, 2010). Da beispielsweise Teilbereiche der Philosophie dem methaphysischen Zweig der Wissenschaften zuzuordnen sind und andere Bezugswissenschaften wie die Wirtschaftswissenschaft oder Soziologie wiederum Realwissenschaften darstellen, wird deutlich, dass Sozialwirtschaft offenkundig interdisziplinär ausgerichtet ist. Die Nähe zur Wirtschaftswissenschaft dominiert in unserem Verständnis allerdings und steht im Vordergrund, was durch die nachstehende Abbildung 1.2 verdeutlicht wird.



Abb. 1.2: Schwerpunktmäßige Vorortung der Sozialwirtschaft bzw. des Sozialmanagements

Sozialwirtschaft steht in unserer Perspektive vor allem in einem Anwendungszusammenhang. Die Einzelthemen, die in entsprechenden Publikationen im Blickpunkt stehen, entstammen ganz überwiegend dem wirtschaftswissenschaftlichen Kontext (vgl. Mroß, 2013). Des Weiteren bezeichnet der zweite Wortteil eines zusammengesetzten Begriffs wie Sozial-Wirtschaft im deutschen Sprachraum stets den Gegenstand, also „was es im Kern darstellt“. Beispiele mögen dieses verdeutlichen: Spiel-Platz, Wohn-Zimmer, Ehe-Mann, Sozial-Wirtschaft.



Beispiel 1.1:

So *ist* ein Spielplatz zunächst vor allem ein Platz bzw. ein Ort. Genauso wie der Ehemann zunächst einmal ein männliches erwachsenes Wesen darstellt.

Die Vorsilbe „Spiel“ spezifiziert den konkreten Zusammenhang oder die Perspektive, mit der auf diesen Ort geblickt wird bzw. die Vorsilbe „Ehe“ spezifiziert, dass der Mann in einer bestimmten Rolle gemeint ist.

Sozial-Wirtschaft *ist* in dieser Interpretation folglich vor allem *Wirtschaft*, also rationaler Umgang mit Knappheit. Die Spezifikation stellt das Soziale, das Helfende bzw. der gesellschaftliche Bezug dar, der näher darüber Ausschluss gibt, für welchen Bereich es das Phänomen der Knappheit zu untersuchen gilt.

Es ist von daher folgerichtig, dass auch in jüngerer Zeit wieder (zur älteren Diskussion vgl. z. B. Schwarz; Blümle, 1984; Straub, 1987) die Frage aufgeworfen wird, eine *spezielle Betriebswirtschaftslehre* für Betriebe der Sozialwirtschaft zu entwickeln (vgl. z. B. Schellberg, 2013; Fleßa, 2009). Diese spezielle Betriebswirtschaftslehre lässt sich dann auch als Sozialmanagement bezeichnen.

Sogenannte spezielle Betriebswirtschaftslehren konzentrieren sich ausschließlich auf Fragen und Probleme eines bestimmten Wirtschaftsbereichs. Die Industrie-, Handels- oder die Bankbetriebslehre stellen dafür klassische und seit Langem etablierte Beispiele dar.



Eine spezielle Betriebswirtschaftslehre der Sozialbetriebe hat sich demzufolge mit den spezifischen Rahmenbedingungen, die sich beispielsweise durch Sozialpolitik ergeben, und mit besonderen funktionalen Fragestellungen (Personalmanagement, Finanzierung, Marketing etc.) zu befassen, die sich in dieser speziellen Ausprägung ausschließlich in diesen Wirtschaftsbetrieben stellen.

Was bedeutet das konkret für uns? Das heißt, selbstverständlich müssen alle Arten von Betrieben z. B. Fragen rund um Personal- oder Finanzierungsentscheidungen beantworten. Es existieren aber Besonderheiten in sozialwirtschaftlichen Betrieben, die in dieser Form nur dort anzutreffen sind: Themen wie das Personalmanagement von Ehrenamtlichen und Freiwilligen oder die Finanzierung durch Spenden, staatliche Zuweisungen und Sozialversicherungsbeiträge stellen sich insbesondere für gemeinnützige Betriebe der Sozialwirtschaft.

1.2 Zum Verständnis von Sozialmanagement

Dass wir in diesem Text Sozialmanagement als eine spezielle Betriebswirtschaftslehre für sozialwirtschaftliche Organisationen begreifen wollen, ist im vorangegangenen Abschnitt bereits beschrieben worden. Wer sich jedoch einmal die Mühe macht und das einschlägige Schrifttum zum Begriff des Sozialmanagements studiert, dem wird schnell auffallen, dass diese Ausrichtung mancherorts nicht geteilt wird. Mit dem Hinweis auf dessen ursprüngliche Herkunft versuchen eine Reihe von Autoren den Begriff des Sozialmanagements möglichst weit weg von betriebswirtschaftlichen Orientierungen zu verorten (vgl. z. B. Merchel, 2009, S. 67 ff.; Wöhrle, 2003, S. 111 ff.; Wöhrle, 2013). Danach soll Sozialmanagement unterschieden werden vom Management in der Sozialwirtschaft und allgemein von Sozialwirtschaft. Während für die beiden letztgenannten Ter-

mini eine enge bis sehr enge Anlehnung an betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Argumentationen gesehen wird, sollen „(...) die mit der Formel ‚Sozialmanagement‘ operierenden Konzeptionierungen, (...) ihre Verbindung zur Sozialen Arbeit als konstitutiv markieren“ (Merchel, 2009, S. 68). Als Bezugspunkt des Sozialmanagements wird in diesem Verständnis die Fachlichkeit in der sozialen Arbeit angesehen (vgl. Wöhrle, 2003, S. 111). Für fachliche und inhaltliche Orientierungen an ökonomisches bzw. betriebswirtschaftliches Gedankengut wird hingegen für die Rede von einem Management in der Sozialwirtschaft plädiert.

Auch wenn wir diese Engführung des Begriffs Sozialmanagement nicht teilen, so stellt sich doch die Frage nach den Gründen für derartige sprachliche Verrenkungen. Eine naheliegende Erklärung mag sein, dass sowohl die sozialwissenschaftliche Forschung als auch Anbieter von sozialen Dienstleistungen sich historisch und ideologisch bedingt lange Zeit einer Betrachtung unter wirtschaftlichen Kategorien verweigerten. Sie nahmen sich selbst kaum als (Wirtschafts-)Branche wahr. Ein exemplarischer Blick in das einschlägige Schrifttum fördert daher auch eine Vielfalt von Beiträgen zu Tage, die den Import wirtschaftswissenschaftlichen Denkens in den Sozialbereich mindestens kritisch, wenn nicht sogar strikt ablehnend gegenüberstehen (vgl. z. B. Grams, 2000; Albert, 2006; Prokla 148, 2007). Es wird bemängelt, dass betriebswirtschaftliche Methoden nicht einfach auf soziale Organisationen übertragen werden können (vgl. z. B. Maelicke, 2008, S. 923 ff.; Brinkmann, 2010, S. 9 f.). Vielmehr gehe es darum, einen für den Sozialbereich eigenen managerialen Zugang zu konstruieren. Ein solcher müsste dann einen erkennbaren Input aus dem Theoriefundus der sozialen Arbeit aufweisen, um den Besonderheitsanspruch zu untermauern und auch die überwiegende Verortung von entsprechenden Studiengängen an den Fachbereichen für soziale Arbeit zu erklären. Genau dieses gelingt allerdings nicht, wie in einer Sammelrezension deutlich wurde (vgl. Mroß, 2013).

Ungeachtet historischer Bezugspunkte hat sich Sozialmanagement heute de facto zu einer speziellen Betriebswirtschaftslehre für Sozialbetriebe entwickelt, wobei der Begriff „Betrieb“ gemäß seinem betriebswirtschaftlichen Ursprung sowohl für öffentliche, privat-gemeinnützige als auch gewerblich-gewinnorientierte Organisationen Verwendung findet.

Sozialmanagement umfasst daher sowohl Managementfunktionen (z.B. Planung, Führung, Kontrolle) als auch betriebswirtschaftliche Kernfunktionen (z.B. Beschaffung, Finanzierung, Marketing), die für die Führung, Leitung und den langfristigen Betrieb der sozialwirtschaftlichen Organisation notwendig sind.



Zusammenfassung

Wissenschaftliches Arbeiten besteht darin, Erkenntnisse zur Erklärung oder Beschreibung von bestimmten Tatbeständen zu erzielen. Diese Erkenntnisse müssen von anderen überprüfbar sein. Wissenschaften lassen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten systematisieren. Die Sozialwirtschaft ist in der verwendeten Systematik den Kultur- bzw. Geisteswissenschaften zuzuordnen, da sie sich mit einem von Menschen geschaffenen Teilbereich der Realität befasst.

Die Sozialwirtschaft findet Anlehnung an verschiedene Wissenschaften, wobei die größte Nähe zur Betriebswirtschaft erkennbar ist. Sozialwirtschaft kann als eine sogenannte spezielle Betriebswirtschaft interpretiert werden, die sich mit den Besonderheiten von Sozialbetrieben befasst und auch als Sozialmanagement bezeichnet wird.

Aufgaben zur Selbstüberprüfung

- 1.1 Betrachten Sie noch einmal die Abbildung 1.1. Bitte nennen Sie konkrete Beispiele für die genannten Wissenschaftskategorien.
- 1.2 Sozialwirtschaft/Sozialmanagement ist zwar mit klarer Tendenz zur Wirtschaftswissenschaft (vgl. Abb. 1.2), jedoch auch mit Bezugspunkten zu anderen Wissenschaften beschrieben worden. Erläutern Sie am Beispiel Altenheim, in welcher Weise diese verschiedenen Bezugspunkte in der sozialwirtschaftlichen Praxis eine Rolle spielen können.